

Erläuterungen:

Die Änderung der Gebührensatzung für das Jahr 2009 erfolgt wegen gesunkener Gebühren. Änderungen liegen sowohl in den Arbeitspreisen für Restabfälle als auch für Papierabfälle vor. Die Grundpreise für Haushalte sowie Gewerbe und der Arbeitspreis für Bio- und Grünabfälle bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Arbeitspreis für Restmüll verringert sich im Vergleich zum Jahr 2008 aufgrund von Senkungen der Restmüllverbrennungskosten, z. B. für eine 120-Liter-Restmülltonne mit 14-tägiger Leerung von 135,36 EUR auf 129,60 EUR. Dies ist aufgrund einer Kostensenkung im Bereich der Restmüllverbrennungskosten möglich. Dementsprechend reduziert sich auch der Preis eines Restmüllbeistellsackes von bisher 3,10 EUR auf 3,00 EUR.

Im Bereich der Papierabfallentsorgung konnte aufgrund erhöhter Verkaufserlöse ebenfalls eine Kostenreduktion erreicht werden. Für das Jahr 2009 erfolgt die Entsorgung von Papierabfällen mittels der Grünen Papiertonne für den Bürger kostenlos.

Die Änderungen sind mit Begründung in der beigefügten Synopse als **Anhang 1** dargestellt. Der **Anhang 2** zeigt die Textform der Gebührensatzung für das Jahr 2009.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2008 dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig empfohlen, die Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.01.2009 gültigen Fassung zu beschließen. Über das Beratungsergebnis im Kreisausschuss am 15.12.2008 wird mündlich berichtet.